

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Fehlende Quarantäneanordnungen, eingeschränkte Kontaktpersonenermittlung, Meldeverzug: Wie überlastet sind die niedersächsischen Gesundheitsämter in der vierten Welle?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 07.12.2021 - Drs. 18/10415
an die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 27.12.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Gesundheitsdienst von Stadt und Landkreis Osnabrück hat am 6. Dezember eine Überlastungsanzeige veröffentlicht¹. Demnach können angesichts steigender Infektionszahlen derzeit nicht mehr für alle Infizierten zeitnah Quarantäneanordnungen ausgestellt werden. Auch Kontaktpersonen können nicht mehr vollständig ermittelt werden. Den Meldeverpflichtungen des RKI kann das Gesundheitsamt Osnabrück nicht mehr vollumfänglich nachkommen.

1. Welche weiteren Gesundheitsämter haben dem Landesgesundheitsamt Überlastungen angezeigt, und wie wirkt sich das auf die Bewältigung der vierten Corona-Welle aus (insbesondere Quarantäneanordnungen, Kontaktpersonenermittlung und Meldeverhalten)?

Ab September 2021 haben 19 Gesundheitsämter eine Überlastungsanzeige im Sinne des Erlasses zur „Einführung einer Anzeigepflicht zur Leistungsfähigkeit des ÖGD zur Kontaktnachverfolgung im Zuge der Corona-Pandemie“ vom 23.04.2020 gestellt. Diese Gesundheitsämter verteilen sich über ganz Niedersachsen. Es sind sowohl größere als auch kleinere Landkreise betroffen. Die örtlichen Gesundheitsbehörden zeigen an, wenn sie absehbar oder tatsächlich eine vollständige Kontaktnachverfolgung aus Kapazitätsgründen nicht mehr leisten können. So gut wie möglich halten die Gesundheitsämter die Auswirkungen durch Rekrutierung von zusätzlichen Kräften (sofern möglich), Umorganisation und Priorisierung so gering wie möglich. Als weitere Unterstützung für die Gesundheitsämter können die Landkreise und Kreisfreien Städte personelle Unterstützung im Wege der Amtshilfe bei der Bundeswehr beantragen.

2. Was unternimmt die Landesregierung, um den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen?

Die damalige Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 29. September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Hierfür stellt der Bund insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung. Damit sollen vor allem zusätzliche Fachkräfte gewonnen und die Digitalisierung in den Gesundheitsämtern vorangetrieben werden. Die Landesregierung ist überzeugt, dass der Pakt für den ÖGD zu einer wesentlichen Stärkung der Strukturen vor Ort beitragen wird.

¹ <https://www.landkreis-osnabrueck.de/presse/pressestelle/pressemeldungen/55509-neue-hoehchststaende-infektionen-gesundheitsdienst>

Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1 500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen und besetzt werden (Anteil Niedersachsens 144). Bis Ende 2022 sollen mindestens 3 500 weitere Stellen geschaffen werden (Anteil Niedersachsens: 336). In Niedersachsen ist Ziel, dass die unteren Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes 90 % der auf das Land entfallenden Stellen schaffen und besetzen. Entsprechend werden diese auch 90 % der Mittel für den Personalaufbau erhalten. Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD hat der Landtag mit Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes am 16. Dezember 2021 das Niedersächsische Gesetz zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Das Gesetz legt den Verteilerschlüssel der Mittel und der Ziele beim Personalaufbau auf die einzelnen Gesundheitsämter fest. Im Jahr 2021 erhalten die Kommunen rund 17 Millionen Euro. Das Ziel für den Personalaufbau wird Niedersachsen im Jahr 2021 voraussichtlich übertreffen.

Mit dem Pakt für den ÖGD legt das Bundesministerium für Gesundheit auch ein Förderprogramm zur Digitalisierung auf. Hierzu haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Danach stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104 b Abs. 1 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 65 Millionen Euro zur Verfügung (Anteil Niedersachsens: rund 6,1 Millionen Euro zuzüglich einer zehnzehntigen Eigenbeteiligung). Darüber hinaus legt der Bund ein Förderprogramm über insgesamt 555 Millionen Euro in den Jahren 2021 bis 2026 auf. Die Mittel werden zur Hälfte nach dem Anteil der Gesundheitsämter in einem Land an deren Gesamtzahl im Bundesgebiet und zur anderen Hälfte nach Einwohnerzahlen verteilt. Insbesondere die kommunalen Gesundheitsämter sollen Anträge stellen können, um ihre digitale Reife zu verbessern.

Ziel der Förderung aus dem Pakt für den ÖGD ist die Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation sowie Interoperabilität für den ÖGD. Die Beteiligten haben sich auf die Einhaltung von Mindeststandards anhand eines Reifegradmodells verständigt, um die Förderziele zu erreichen.

Der Bund hat über die 4 Milliarden Euro hinaus bereits in 2020 Finanzhilfen in Höhe von 50 Millionen Euro gemäß Artikel 104 b Abs. 1 des Grundgesetzes bereitgestellt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund hat Niedersachsen im September letzten Jahres unterschrieben. Auf Niedersachsen entfallen rund 4,7 Millionen Euro. Die Mittel werden den Gesundheitsämtern auf Antrag durch das Landessozialamt als Billigkeitsleistung zugewiesen. Sie können für Investitionen rückwirkend oder zusätzlich ab Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag am 28. März 2020 bis maximal 31. März 2022 eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 21. Dezember 2021 die weiterhin intensive Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die kontinuierliche Kontaktnachverfolgung und die Härtung des Krisenmanagements anlässlich der COVID-19-Pandemie beschlossen. Es besteht Einigkeit, dass alle Ressorts sämtliche Anstrengungen unternehmen, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst bestmöglich zu unterstützen. Hierfür werden bis zum 31.03.2022 insgesamt bis zu 300 Bedienstete des Landes (Vollzeiteinheiten) zur Verfügung gestellt.

3. Wie viel zusätzliches Personal haben die kommunalen Gesundheitsämter in der vierten Corona-Welle durch Bundeswehr, Landesbehörden und andere Behörden erhalten?

Mit Stand 13.12.2021 sind 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zur Unterstützung der Gesundheitsämter eingesetzt (entsprechend 127,6 Vollzeiteinheiten). Die Bundeswehr stellt aktuell 253 Soldatinnen und Soldaten zur Unterstützung der Gesundheitsämter aufgrund von Amtshilfeersuchen zur Verfügung. Darüber hinaus sind aktuell vier Mobile Kontaktnachverfolgungsteams mit 37 Kräften aus den Hilfsorganisationen im Einsatz.